



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffjiv.rlp.de](mailto:poststelle@mffjiv.rlp.de)  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

2. November 2020

An die Träger der landesgeförderten  
Deutschkurse für zugewanderte  
Erwachsene

- per Mail -

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3306-0002#2020/0067-0701 722.0311		Astrid Eriksson <a href="mailto:Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de">Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de</a>	06131/16-5697 06131/16-175697

Trägerrundschreiben 08-2020

### Unterricht der Landeskurse Sprachziel: Deutsch ab dem 2. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 2. November 2020 gelten erneut strenger Kontaktverbote, die mit einer Reihe von verschärften Corona-Regeln einhergehen. Festgeschrieben sind diese in der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), die Sie im Anhang finden und die Sie außerdem auf der Website [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) nachlesen können.

Die gute Nachricht: Für den Bereich der Erwachsenenbildung, der auch Sie als Träger der Landeskurse Sprachziel: Deutsch betrifft, ist in § 14, Abs. 2 festgehalten, dass Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig sind. Damit können Sie die landesgeförderten Deutschkurse auch im November durchführen.

Für den Präsenzunterricht gelten dabei die folgenden Bedingungen:

- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten;
- die Kursteilnehmenden und die Lehrkräfte tragen während des Unterrichts einen Nase-Mund-Schutz (§1, Abs. 3 der 12. CoBeLVO) und

- es werden – ähnlich wie bislang in der Gastronomie – die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst (§1, Abs. 8, 12. CoBeLVO). Diese Kontakterfassung ist weitergehend als die üblicherweise geführten Anwesenheitslisten der Deutschkurse und von diesen unabhängig.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, den Unterricht auch in digitaler Form durchzuführen. Im Laufe dieses Jahres haben einige von Ihnen auch sehr gute Erfahrungen gemacht mit Blended Learning und mit Hybrid-Unterricht. Der Fortsetzung oder der Realisierung dieser Formate digitalen Unterrichtens steht nichts im Wege.

Für die genannten digitalen Unterrichtsformate gelten die Standards, die wir bereits im April dieses Jahres in der Leitlinie „Standards für den Online-Unterricht bewilligter Landeskurse Sprachziel: Deutsch“ zusammengefasst haben – ich füge sie diesem Schreiben an. Darin ist auch dargelegt, wie Sie einen entsprechenden Änderungsantrag bei der ADD stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Astrid Eriksson

Anlagen

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.